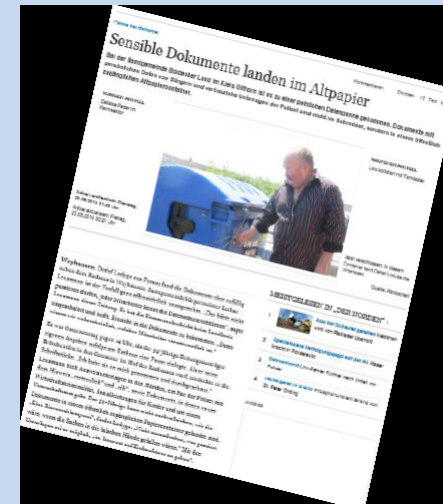


136/2017 – Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 -öffentlich -

Was Sie über Datenschutz wissen sollten!

Aufgaben des
Datenschutzbeauftragten

Warum ist Datenschutz notwendig?



Wo ist der Datenschutz geregelt?

- Bundesdatenschutzgesetz
- EU-Datenschutzgesetz (Ab Mai 2018)
- Landesdatenschutzgesetze (entfällt ab Mai 2018)
- Kirchendatenschutzgesetze

Was ist Datenschutz?

- Datenschutz ist nicht (primär) der „Schutz der Daten“, sondern
- **Datenschutz ist der Schutz von Personen vor dem Umgang mit ihren Daten**
- –... vor unberechtigter Speicherung,
- –... vor fremder (unberechtigter) Kenntnisnahme und Verwendung,
- –... vor unsauberem Umgang mit ihren Daten (Computer, Internet!)

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogen sind alle Einzelangaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen, z. B.

Persönliche Verhältnisse:

- Einkommen
- Vermögen
- Kfz-Typ
- Steuern
- Versicherungen
- Grundbesitz
- Vertragsbeziehungen
- Führen von Telefonaten
- Schreiben von E-Mails
- Umfang der Internet-Nutzung
- ...

Wann dürfen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden?

Grundsatz:

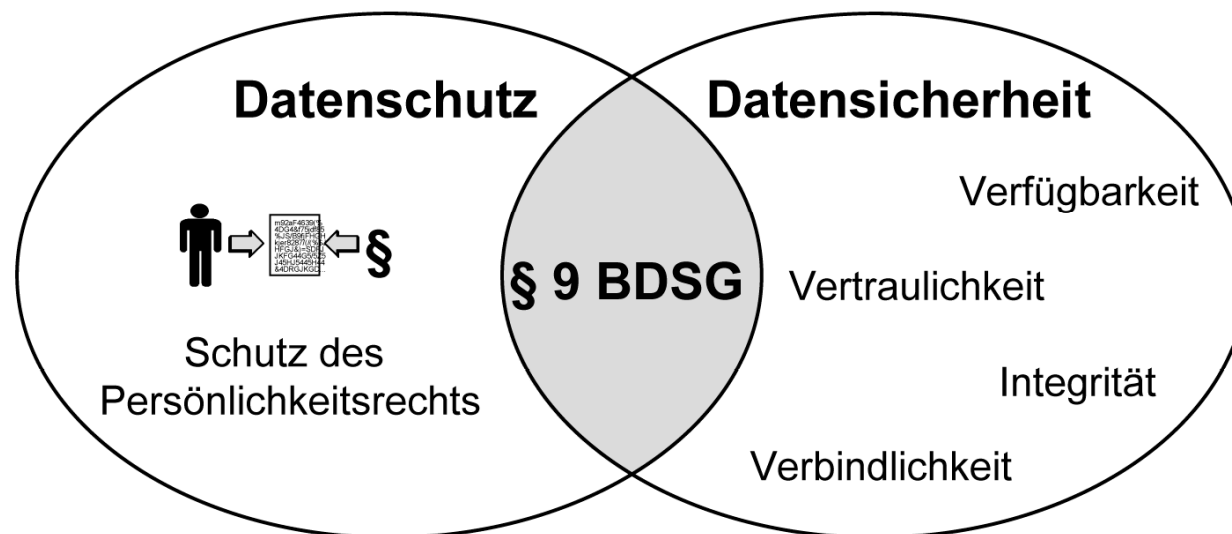
- Personenbezogene Daten dürfen **gar nicht** erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Ausnahmsweise doch erlaubt:

- Bei einer speziellen (bereichsspezifischen) Regelung, z. B.: Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, andere Gesetze (TMG, SGB, GewO, StGB, ...)
- Durch Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlaubt
- Betroffener willigt ein (z.B. vertragliche Regelung)

Technische und organisatorischen Maßnahmen

Der Zusammenhang zwischen Datenschutz und Datensicherheit



Der Datenschutzbeauftragte

- ist direkt der Behördenleitung unterstellt
- arbeitet weisungsfrei
- ist zur Verschwiegenheit verpflichtet

Der Datenschutzbeauftragte

- Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (gem. § 4 g BDSG):
- Hinwirken auf Einhalten der Datenschutzbestimmungen
- Überwachung der Datenverarbeitung
- Führen des Verfahrensverzeichnisses
- Durchführen von Vorabkontrollen - soweit erforderlich
- Schulung der Mitarbeiter bzgl. der geltenden Vorschriften und besonderen Erfordernissen des Datenschutzes
- Ansprechpartner für Behördenleitung, Betriebsrat, Mitarbeiter, Bürger, Dritte.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit